

Dank Bürgerentscheids, herbeigeführt per Bürgerbegehren!

# Gemeinde Mielno atomfreie Zone

*Krzysztof Puzyna, 31. März 2012 r.*

Die polnische Verfassung gibt den Bürgern auf der kommunalen Ebene das Recht über den Bürgerentscheid die kommunale Gesetzgebung selbst zu bestimmen. Dieses Recht gibt es in Deutschland nicht, wo Bürgerentscheide auf der Kommunalebene, genauso wie die kommunalen Organe nur einen exekutiven Charakter haben dürfen. Dadurch sind die meisten Bürgerentscheide in Deutschland rechtlich nicht bindend. Es kommt zu Missverständnissen mit den großen, ausländischen Anwaltskanzleien, (KSP Legal & Tax Advice oder CMS Cameron McKenna u. a.). Sie wollen über Massenmedien das andere, ausländische Recht herbeireden, als würde es sich nicht um das polnische Recht in Polen, sondern um das deutsche bzw. das amerikanische Recht in Polen handeln:

*"Die Ergebnisse des Bürgerentscheids in der Gemeinde Mielno werden keine formale Übersetzung auf den Inhalt des Planverstellungsverfahrens haben. Es wird aber bekannt, wie die Einwohner über den Bau eines AKWs in Gąski denken" - sagt Katarzyna Kłaczyńska von der Rechtsanwaltskanzlei CMS Cameron McKenna. "Das Ergebnis des Bürgerentscheids wird keine direkte Übersetzung auf die Möglichkeit der Standortbestimmung des Atomkraftwerkes in der Gemeinde Mielno. Kann aber eine politische Dimension bekommen und auf diese Weise einen Einfluss auf strategische Entscheidungen des Investors nehmen" - klärt Filip Poniewski, der Rechtsanwalt in der Rechtsanwaltskanzlei KSP Legal & Tax Advice auf.*

## **Der Gemeinderatsbeschluss Nr. XXI/235/2012**

**In Mielno, den 29. März 2012**

**In der Sache der Bekanntmachung der Gemeinde Mielno als der Gemeinde frei von der Atomenergieerzeugung.**

Quelle: <http://www.mielno.bip.net.pl/?a=3894>

**Die Begründung ist in der Anlage des Beschlusses (PL), hier ein Auszug:**

Am 12 Februar 2012 haben die Einwohner der Gesamtgemeinde Mielno (genannt weiter Gemeinde) in einem gültigen und entscheidenden Bürgerentscheid eindeutig den Plänen für den Bau eines AKWs und jeder Atominfrastruktur widersprochen. Dieser Tatsache die Rechnung tragend ist der hiermit gefasster Beschluss: **die Gemeinde Mielno ist frei von der Atomenergieerzeugung.**

# Gemeinde Mielno - frei von der Atomenergie

Der vollständige Text der Begründung des Beschlusses Nr. 235 (PL)

<http://iddd.de/umtsno/bocian/Mielno/Z235RGMielnoUzas.pdf>

**Der Gemeinderatsbeschluss Nr. XXI/236/2012**

**In Mielno, den 29. März 2012**

**Betrifft der Aufforderung der PGE Polska Grupa Energetyczna S. A. zur sofortigen Unterlassung der Handlungen mit einem Bezug zum Bau eines AKWs auf dem Gebiet der Gemeinde Mielno.**

**Die Begründung ist in der Anlage des Beschlusses (PL), hier ein Auszug:**

1. Keine Nennung der zuständigen Behörde für das Planfeststellungsverfahren.
2. Die Zuständigkeit der Gemeinde zum Planfeststellungsbeschluss und zur Standortbestimmung der Investition.
3. Der fehlende Ausschluss des Gemeinderates oder die fehlende Anzeige eines anderen, zuständigen für das Planfeststellungsverfahren, ausführenden Organs.
4. Die Zuständigkeit des Gemeinderates erworben durch den Bürgerentscheid.
5. Der Antrag auf keine Planfeststellung durch den Gemeinderat der Selbstverwaltung.

**Der vollständige Text der Begründung des Beschlusses Nr. 236 (PL)**

<http://iddd.de/umtsno/bocian/Mielno/Z236RGMielnoUzas.pdf>

**Alle Beschlüsse des Gemeinderats vom 29. 03. 2012:**

1. <http://iddd.de/umtsno/bocian/Mielno/231RGMielno.pdf>
2. <http://iddd.de/umtsno/bocian/Mielno/232RGMielno.pdf>
3. <http://iddd.de/umtsno/bocian/Mielno/233RGMielno.pdf>
4. <http://iddd.de/umtsno/bocian/Mielno/234RGMielno.pdf>
5. <http://iddd.de/umtsno/bocian/Mielno/235RGMielno.pdf>
6. <http://iddd.de/umtsno/bocian/Mielno/236RGMielno.pdf>

Dipl.-Ing. Krzysztof Puzyna  
Hütten 118  
D-20355 Hamburg  
Tel. 004940342797  
E-Mail: [webmaster@iddd.de](mailto:webmaster@iddd.de)  
Web: <http://iddd.de>

Die Völker Europa sind reif für die direkte Demokratie. Die wahren Souveräne haben ihre natürlichen Rechte sich selbst zu regieren und für sich selbst zu entscheiden. Wie die Schweizer sagen: Das Volk hat immer recht, selbst wenn das der Verfassung widerspricht.